

AG 7: Standards für die Vormundschaft

Das einleitende Resümee der AG-Leiterinnen ergibt, dass tendenziell die öffentlichen Träger noch nicht ganz so weit wie die freien Träger bei der Festschreibung von Standards sind; Zum Thema Strukturqualität gibt es bereits einige Papiere, im Bereich Prozessqualität deutlich weniger.

Diskutiert wird, ob es einen Widerspruch zwischen Standards des Trägers und der Weisungsfreiheit des jeweiligen Vormunds gibt. Vor allem von Seite der Rechtspfleger wird die Erarbeitung von Standards für Ehrenamtliche gerade auch im Bereich der Berichte an das Familiengericht angeregt; es besteht jedoch Einvernehmen, dass Standards für Ehrenamtliche erst dann sinnvoll entwickelt werden können, wenn Amts- und Vereinsvormundschaft ihre eigenen Standards zuverlässig entwickelt haben; Die AG-Leiterinnen stellen einmal für den Bereich der Amtsvormundschaft aus dem Bereich des Stadtjugendamts Dresden und drei weitere Jugendämter sowie für die Vereinsvormundschaft aus den Bereichen der Katholischen Jugendfürsorgen der Diözese Regensburg e. V. und der Erzdiözese München und Freising e. V. die dort erarbeiteten Standards vor. Die Standards der beteiligten Jugendämter sind noch nicht in Kraft getreten.

Als Ergebnisse der intensiven Diskussion lassen sich festhalten:

- Eine Fallzahl 30 je Vollzeitstelle muss für alle gelten;
- Es bedarf einer angemessenen Eingruppierung für alle Vormünder; insbesondere die teilweise vertretene niedrigere Eingruppierung des Vormunds als des ASD kann nicht nachvollzogen werden;
- Das Ehrenamt darf auch in der Vormundschaft nicht vergessen werden;
- Standards sind fachlich unabdingbar – wir fangen nicht bei Null an, es gibt Standards; sie müssen ergänzt, angepasst und erweitert werden;
- Standards bedarf es nicht nur zur Stärkung der Fachlichkeit, wir brauchen sie auch um die Vormundschaft besser an die Öffentlichkeit zu bringen; die Verabschiedung von Standards auch über die Jugendhilfeausschüsse wäre wünschenswert;
- bei der Entwicklung von Standards sollten die Rechtspfleger/Richter vor Ort mit einbezogen werden;